



## Hinweise zu Friseurdienstleistungen

Dienstleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden nicht eingehalten werden kann, sind laut geltender Corona-Schutzverordnung vom 11.01.2021 untersagt. Die Maßnahmen sind zunächst bis zum 31. Januar 2021 befristet. Die Verbote gelten unabhängig davon, ob die Dienstleistung in einem Ladenlokal oder mobil angeboten wird.

Das bedeutet für unsere Einrichtung, dass der Friseursalon geschlossen ist und zwar so lange, bis eine Öffnung laut Verordnung wieder ausdrücklich gestattet ist.

Auch in den Bewohnerzimmern darf diese Dienstleistung durch unsere Friseurinnen nicht mehr angeboten werden.

Untersagt ist auch jede Dienstleistung von außerhalb, wenn sie z.B. im Wege eines Besuches hier erbracht wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

gez.  
Jens Jörger  
(Geschäftsführer)